



Marktgemeinde Prottes

Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 26.05.2014 im Amtshaus Prottes

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 19.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.05.2014 per E-Mail

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Christa Eichinger
die Mitglieder des Gemeinderates

GGR	Ernst Gunsam	anwesend
GGR	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GR	Ing. Eduard Franz	anwesend
GR	DI Edwin Hanak	anwesend
GR	Manfred Huber	anwesend
GR	Alexander Köllner, BSc	anwesend
GR	Josefine Kreisitz	anwesend
GR	Christian Lachinger	anwesend
GR	Fritz Rosskopf	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Hannes Tanzberger	anwesend
GR	Waltraud Tanzberger	anwesend
GR	Johann Wurmbauer	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend: Vbgm Karl Demmer, GGR Gerhard Mende

Unentschuldigt abwesend: GGR Johann Helmer

Zuhörer: keine

Vorsitzende: Bürgermeisterin Christa Eichinger

TOP 1 bis 15 waren öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Verlauf der Sitzung

Bgm. Eichinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet:

Tagesordnung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 17.03.2014
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2014 inkl. Dienstpostenplan und MFP
3. Ankauf Gstk. Hauptstraße 1
4. Beleuchtung Schulgasse
5. Kanal- und Wasserleitungsumlegung BVH GEDESAG
6. Sondersubventionsansuchen SC OMV PROTTESS
7. Sondersubventionsansuchen TC PROTTESS
8. Vergabe des Winterdienstes
9. Unterstützung FF-Stadel
10. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Aufbahrungshalle
11. Abtretung von div. Teilflächen in das öffentliche Gut
12. Herstellung eines Gehsteiges neben der Forstgartensiedlung
13. Verputz der Fassade im Gewerbepark – Bauhof
14. Bestandsvertrag Gewerbepark
15. Leader Programm 2014-2020

Nicht öffentlicher Teil:

16. Verkauf von Baugrundstücken

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 17.03.2014

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 17.03.2014 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: 1. Nachtragsvoranschlag 2014 inkl. Dienstpostenplan und MFP

Der 1. Nachtrags-Voranschlag 2014 wurde in der Finanzausschusssitzung vom 08.05.2014 behandelt und ist in der Zeit vom 09.05.2014 bis zum 23.05.2014 zur freien Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen oder Erinnerungen abgegeben.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag und den Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2014 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 – 2018 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Ankauf Gstk. Hauptstraße 1

Im Zuge der Abbruchverhandlung des Wohnhauses in der Dörfleser Str. 2 führte Bgm Eichinger erste Gespräche zum Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes von Herrn Bergauer. Kurz darauf erhielt die Gemeinde über einen Makler ein Angebot zum gesamten Kauf der Liegenschaft. Nach einigen Verhandlungsgesprächen besteht nun die Möglichkeit, das gesamte Grundstück im Ausmaß von 876m² zum Preis von Eur 145.000,- zu erwerben. Zusätzlich fallen noch Kaufvertragsgebühren und die Grunderwerbsteuer in der Höhe von Eur 5.075,- an. Der Kauf- und Treuhandvertrag, mit denen Hr. Bergauer einverstanden ist, liegen bereits vor.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstückes 3524 im Ausmaß von 876m² zum Preis von Eur 145.000,- laut vorliegenden Kauf- und Treuhandvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Sondersubventionsansuchen SC OMV PROTTE

Mit Schreiben vom 07.10.2013 hat der SC OMV Prottes um folgende Unterstützung angesucht:

- Subventionierung der Erneuerung der Holzumzäunung im Bereich der Ebenthaler Straße und der Kellergasse
- Sanierung und Versiegelung der Betonflächen auf der Kantinentribüne
- Langfristige Anmietung der an der Ostseite der Sportanlage angrenzenden Grünfläche von Fam. Gruber zur Nutzung als Trainingsplatz.

Dem Subventionsansuchen wurde ein Angebot der Fa. Mipo über die Tribünensanierung in der Höhe von Eur 43.392,84 inkl. USt und ein Angebot der Fa. Hager zur Holzsaunsanierung in der Höhe von Eur 25.977,60 beigelegt.

Seitens der NÖ Landesregierung wurde eine Förderung von Eur 13.680,- zugesagt. Des Weiteren wird eine Förderung des NÖ Fußballverbandes in der Höhe von Eur 2.900,- erwartet.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass die Gemeinde Materialrechnungen für die Holzumzäunung in der Höhe von max. Eur 13.000,- übernehmen könnte. Die Rechnung des Lieferanten soll an die Gemeinde gestellt werden, damit die Zahlung wiederum direkt an den Lieferanten erfolgen kann.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem SC OMV Prottes eine Sondersubvention zur Erneuerung des Holzsaunes in der Höhe von Eur 13.000,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Sondersubventionsansuchen TC PROTTE

Der TC Prottes hat mit Schreiben vom 02.03.2014 um Gewährung einer Sondersubvention für den Zugangsbereich und die Stiegenanlage im ClubhausNeu angesucht. Dem Ansuchen wurde die Schlussrechnung über die bereits durchgeführten Arbeiten in der Höhe von Eur 13.282,76 beigelegt.

Anders als beim Fußball wird der Tennissport nicht durch die NÖ Landesregierung gefördert.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dem TC Prottes eine Subvention in der Höhe von Eur 7.000,- zu gewähren. Vor Auszahlung der Mittel soll zusätzlich zur Schlussrechnung noch eine Zahlungsbestätigung angefordert werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem TC Prottes eine Sondersubvention zur Errichtung bzw. zur Sanierung des Zugangsbereiches und der Stiegenanlage im ClubhausNeu in der Höhe von Eur 7.000,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Vergabe des Winterdienstes

Der Winterdienst, das heißt das Schneeräumen und das Eisfreihalten der Gemeindestraßen, soll ausgelagert werden.

Im Näheren bedeutet dies, dass der Auftragnehmer eigenverantwortlich und unaufgefordert die Schneeräumung und die Streuung der auf einem Lageplan eingezeichneten Straßen, Gehsteige und Parkplätze durchführt und in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr die Haftung für allfällige der Gemeinde in diesem Zusammenhang zukommenden Pflichten übernimmt.

Die Vertragsdauer beginnt jährlich am 01.November und endet am darauffolgenden 31.März.

Es wurden drei Firmen angefragt, von denen zwei ein Angebot abgegeben haben.

Maschinenring Service NÖ-Wien, Horn - 2 Varianten inkl. USt:

Variante 1: Bereitschaftspauschale für Schneeräumung und Streuung: Hauptstreuung mit Trockensalz, Zusatzstreugut Splitt in Extremsituationen wenn Temperaturen unter -8°C bzw. Stürme herrschen. 20 Räum- oder Streustunden sind enthalten. Jahrespauschale Eur 4.884,-

Bereitschaftspauschale für Gehsteige (Personal und Technik inkl. aller Einsatzstunden) Jahrespauschale Eur 5.880,-

Variante 2: Bereitschaftspauschale für Schneeräumung und Streuung: Hauptstreuung mit Salzsole, Zusatzstreugut Splitt in Extremsituationen wenn Temperaturen unter -8°C herrschen. Gehsteige werden mit Trockensalz gestreut. 20 Räum- oder Streustunden sind enthalten.

Jahrespauschale Eur 8.690,40

Bereitschaftspauschale für Gehsteige (Personal und Technik inkl. aller Einsatzstunden)

Jahrespauschale Eur 5.880,-

Als Stundensatz für Räum- oder Streustunden, die über die Pauschale hinausgehen (ab der 21.Stunde) wird ein Betrag von Eur 82,80 verrechnet. Für die händische Solevorbereitung werden Eur 34,80 verrechnet. An Sonn- und Feiertagen sowie Nachtstunden wird kein Zuschlag verrechnet.

Die Jahresgrundpauschale ist jeweils Ende Dezember fällig. Während der ersten 5 Vertragsjahre verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.

MIPO GmbH, Prottes - Streuung ausschließlich mit Trockensalz

Jahresbereitschaftspauschale inkl. 30Std. 18.000,--

Schneepflug auf LKW	80,40
Schneepflug auf Traktor	70,80
Schneepflug auf Minitraktor	62,40
Radlader	93,60
Zuschlag für Nacht- und Wochenendeinsätze	21,60

Bei beiden Angeboten ist kein Streumaterial einkalkuliert. Dieses wird von der Gemeinde zeitgerecht am Bauhof zu Verfügung gestellt.

Um die Splittstreuung möglichst ganz zu vermeiden und um die Streuverluste durch Windverwehung bei Trockensalz ebenfalls verhindern zu können, schlägt der Gemeindevorstand die vom Maschinenring Service angebotene Variante 2, nämlich die Ausbringung einer Salzsole, vor.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Winterdienstes gemäß dem vorliegenden Vertrag über die Variante 2 - Hauptstreuung mittels Salzsole an die Fa. Maschinenring Service NÖ-Wien beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Unterstützung FF-Stadel

Im Voranschlag 2014 wurden Eur 25.000,- an Unterstützungsmittel für den FF-Stadel vorgesehen. Der Stadel ist baulich fertiggestellt, die Schlussrechnungen wurden der Gemeinde übermittelt. Nun soll die Auszahlung der Förderung erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Förderungsauszahlung für die Fertigstellung des FF-Stadels in der Höhe von Eur 25.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Aufbahrungshalle

Auf dem zukünftigen Grundstück 3267 soll eine Aufbahrungshalle errichtet werden. Dazu fanden Besichtigungen in Langenzersdorf und Hausleiten statt. Über die geplante Errichtung liegt ein Einreichplan vom Architektenbüro Berger-Lenz und eine Kostenschätzung der Fa. Mipo vor, in der die allgemeinen Baukosten ohne Versorgungsleitungen und ohne Außenanlagengestaltung mit Eur 430.000,- inkl. USt angegeben sind.

Laut 1.Nachtragsvoranschlag soll die Errichtung mit einem Darlehen über Eur 350.000,- und Rücklagenentnahmen in der Höhe von Eur 80.000,- finanziert werden. Hier besteht die Möglichkeit über die NÖ Landesregierung für ca. Eur 260.000,- ein zinsunterstütztes Darlehen zu erhalten. Gefördert werden max. 3% auf max. 15 Jahre.

In der Vergangenheit konnte der Friedhof nicht kostendeckend geführt werden. Um die Genehmigung des Darlehens zu erhalten, muss laut Gemeindeabteilung in den nächsten Jahren der Gebührenhaushalt „Friedhof“ wieder ausgeglichen geführt werden. Dies muss mittels eines Beschlusses des Gemeinderates festgehalten werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Errichtung einer Aufbahrungshalle im Kostenumfang von ca. Eur 430.000,- inkl. USt beschließen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes, den Gebührenhaushalt „Friedhof“ in Zukunft ausgeglichen zu führen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Versorgungsleitungen:

Für die Aufschließung der Aufbahrungshalle bis zur Grundstücksgrenze (Kanal, Wasser) ist die Kanalverlegung von der Ebenthalerstraße erforderlich. Ein Wasseranschluss ist ebenfalls neu herzustellen.

Die hierfür anfallenden Kosten werden auf Eur 27.000,- inkl. USt geschätzt.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die für die vorhin beschlossene Aufbahrungshalle notwendigen Versorgungsleitungen (Kanal, Wasser) im Kostenumfang von ca. Eur 27.000,- inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Außenanlagen:

Für die Gestaltung des Umfelds der Aufbahrungshalle, Stehflächen für Trauergäste, die Schaffung von PKW-Abstellflächen und für die Herstellung von Grünflächen ohne Bepflanzung liegt ebenfalls ein Angebot der Fa. MIPO in der Höhe von Eur 66.500,- inkl. USt vor.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge neben der vorhin beschlossenen Aufbahrungshalle die Errichtung von diversen Außenanlagen (Gestaltung des Umfelds der Aufbahrungshalle, Stehflächen für Trauergäste, die Schaffung von PKW-Abstellflächen und die Herstellung von Grünflächen ohne Bepflanzung) im Kostenumfang von ca. Eur 66.000,- inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Abtretung von div. Teilflächen in das öffentliche Gut

Im Zuge zweier Bauverfahren entstand die Verpflichtung eine Teilflächen in der Größe von 36m² des Grundstückes Nr. 3530 (Hauptstraße 4) und eine Teilfläche in der Größe von 6m² des Grundstückes Nr. 3429 (Dörfleser Straße 45) in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten. Hierzu liegen zwei Vermessungsurkunden vor.

Die Zuschreibung dieser beiden Teilflächen in das Öffentliche Gut ist mit Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Zuschreibung der 36m² großen Teilfläche des Grundstückes 3530 laut der Vermessungsurkunde GZ: 8862 des DI Karl Schweinhammer, zum Öffentlichen Gut der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Zuschreibung der 6m² großen Teilfläche des Grundstückes 3429 laut der Vermessungsurkunde GZ: 2907/14 des DI Erich Brezovsky, zum Öffentlichen Gut der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Herstellung eines Gehsteiges neben der Forstgartensiedlung

Um die Sicherheit der Fußgänger zu erhöhen soll im Forstgarten entlang der Bahnstraße direkt neben den Grundstücksgrenzen der Anrainerparzellen ein ca. 300m langer und 1,25m breiter Gehsteig errichtet werden.

Hierzu liegt ein Angebot der Fa. Mipo in der Höhe von Eur 62.070,74 vor.

WM: GR Wurmbauer

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag über die Errichtung eines Gehsteiges in der Kostenhöhe von Eur 62.070,74 inkl. USt an die Fa. Mipo beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Verputz der Fassade im Gewerbepark - Bauhof

2003 wurde die Fassade im Gewerbepark erneuert. Nun soll die Sanierung im Bauhofbereich abgeschlossen werden. Hierzu liegt ein Angebot der Fa. MIPO über Eur 22.082,12 inkl. USt vor.

WM: GR Wurmbauer

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag über den Verputz der Fassade im Bauhofbereiches des Gewerbeparkes an die Fa. Mipo in der Kostenhöhe von Eur 22.082,12 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Bestandsvertrag Gewerbepark

Der Österreichische Ziervogelzuchtverein hat mit Schreiben vom 30.04.2014 das bestehende Mietverhältnis über den 75m² großen Gebäudeteil inkl. die 30m² Freifläche in unserem Gewerbepark gekündigt. Aufgrund der dreimonatigen Kündigungsklausel endet der Mietvertrag somit per 31.07.2014.

Die Firma Reng, die bereits einen Gebäudeteil angemietet hat, interessiert sich auch diesen Teil des Gebäudes anzumieten, um ein Büro einzurichten. In naher Zukunft wird angedacht, das Unternehmen hier anzumelden und eine Person zu beschäftigen.

Des Weiteren besteht auch Interesse der Protteser Jugend den Gebäudeteil als Jugendtreff zu nutzen. Da man hier jedoch sehr viel in die Renovierung des Objektes investieren müsste, einigt man sich, der Fa. Reng den Gebäudeteil zu denselben Bedingungen wie der bereits bestehende Mietvertrag lautet zu vermieten (derzeit Eur 1,56 / m² - Preis ist an den Verbraucherpreisindex gebunden).

Laut NÖ Gemeindeordnung obliegt dem Gemeinderat der Abschluss oder die Auflösung von Bestandsverträgen, somit soll die Auflösung des Bestandsvertrages mit dem Österr. Ziervogelzuchtverein und der neue Bestandsvertrag mit der Fa. Reng beschlossen werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Auflösung des Bestandsvertrages mit dem Österreichischen Ziervogelzuchtverein über den 75m² großen Gebäudeteil und die 30m² große Freifläche beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Vermietung des freigewordenen 75m² großen Gebäudeteiles inkl. des 30m² großen Vorplatzes zu denselben Bedingungen wie der mit der Fa. Reng bestehende Mietvertrag an die Fa. Reng beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Leader Programm 2014-2020

Vor rund 7 Jahren wurde die LEADER Region Weinviertel Ost gegründet. Da nun die erste LEADER-Periode 2007-2013 ausgelaufen ist, wird sich die Region neuerlich für das LEADER Programm 2014-2020 bewerben. Die Teilnahme und die Mitgliedschaft der jeweiligen Gemeinde soll dabei durch einen Gemeinderatsbeschluss dokumentiert werden.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt Eur 1,- je Einwohner.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am LEADER Programm 2014-2020 als Mitglied der LEADER Region Weinviertel Ost beschließen. Das Programm für die Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (kurz: Programm LE 2020) sowie zugehörige spezielle Kriterien für die Maßnahme LEADER gelten dabei als Grundlage. Im Sinne der Aufbringung ausreichender Eigenmittel wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von Eur 1,- je Einwohner auf Basis der Einwohnerstatistik per 01.01.2014 festgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Verkauf von Baugrundstücken

Dieser TOP wurde im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

Abschließend gratuliert Bgm Eichinger GGR Gunsam zum erfolgreichen Abschluss seiner Projektarbeit „Gehe an deine Grenzen“ die er im Rahmen eines zweijährigen Lehrganges an der IMC Fachhochschule Krems erstellt hat. Des Weiteren gratuliert Bgm Eichinger GR Hannes Tanzberger zu seinem heutigen 52. Geburtstag und GR Christoph Demmer zu seinem bevorstehenden Geburtstag und gibt bekannt, dass im Anschluss die 1. Sitzung des Festkomitees stattfindet.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 22.09.2014 genehmigt ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

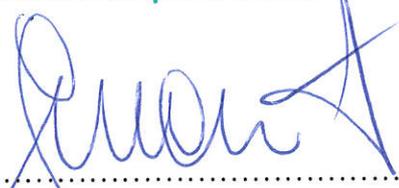
Die Bürgermeisterin:


.....

Der Schriftführer:


.....

Die Parteienvertreter:


.....

